

Amtsblatt Chemnitz

Kultur S.2

Beim Familientag im Museum Gunzenhauser können Kinder ein Gemälde farbig gestalten.

Versteigerung S.3

Am 24. Oktober kommen Fundstücken, darunter Digitalkameras und Kleidung unter den Hammer.

Bildung S.4

Eine Bildungsmesse erleichtert Viertklässlern den Wechsel an eine weiterführende Schule.

Stadtrat S.5

Rund zwei Millionen Euro investiert die Stadt in die Lüftungstechnik des Stadtbades.

Ausschreibungen S.23

Aktuell veröffentlicht die Stadt Chemnitz in dieser Ausgabe zwei Ausschreibungen.

Bundesverdienstkreuz für Dr. Peter Seifert

Der ehemalige Chemnitzer Oberbürgermeister wurde mit dem Bundesverdienstkreuz 1. Klasse geehrt. Die Ordensinsignien wurden in einem Festakt in der Dresdner Staatskanzlei von Ministerpräsident Stanislaw Tillich überreicht: »Mit seiner langjährigen, strategisch orientierten, pragmatischen und zugleich bürger- und wirtschaftsnahen Arbeitsweise hat sich der Oberbürgermeister der Stadt Chemnitz für die Menschen und den Wissenschaftsstandort in seiner Stadt eingesetzt«, würdigte Sachsens Ministerpräsident Dr. Peter Seifert und hob hervor, dass sich der frühere Oberbürgermeister neben seinen beruflichen Aufgaben im Ehrenamt für die Kooperation der Stadt und der Technischen Universität Chemnitz einsetzte.

Dr. Seifert ist seit 1994 Mitglied und seit 2007 Vorsitzender der Freunde der TU Chemnitz e.V. In dieser Funktion bringe er sich für die Belange der Universität ein. »Daraus folgend ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Forschung und Praxis entstanden«, so Tillich. In diesem Kontext sei auch die Etablierung der Stiftung TU Chemnitz 2009 zu nennen. »Dank Seiferts Wirken konnte der strukturelle Wandel des Industrie- und Wissenschaftsstandorts Chemnitz so gelungen bewältigt werden.

Auch OB Barbara Ludwig zollte ihrem Amtsvorgänger hohen Respekt: Dr. Seiferts Überzeugungskraft und Weitsicht haben die entscheidenden Wei-



Der ehemalige Chemnitzer Oberbürgermeister Dr. Peter Seifert wurde mit dem Bundesverdienstkreuz 1. Klasse geehrt. Foto: Ronald Bonß

chen für die erfolgreiche Entwicklung in Chemnitz gestellt. OB Barbara Ludwig, die ihren Amtsvorgänger anlässlich seines 70. Geburtstags im vergangenen Jahr für seine außerordentlichen Verdienste als Chemnitzer Oberbürgermeister und sein herausragendes gesellschaftliches Engagement für diese Ehrung vorgeschlagen hatte, gratuliert zu dieser Auszeichnung: »Dr. Peter Seifert war der richtige Mann zur richtigen Zeit am richtigen Ort. Seine Weitsicht und Überzeugungskraft haben die entscheidenden Weichen für die Entwicklung unserer Stadt gestellt. Mit Umsicht, Leidenschaft und Hartnäckigkeit arbeitete er für sein Ziel, Chemnitz voranzubringen. Bedeutende Verdienste erwarb er sich um den Bestand und die Neuausrichtung der Chemnitzer Industrie. Dass der traditionsreiche Industriestandort Chemnitz heute zu den leistungs- und wachstumsstärksten Wirtschaftszentren Deutschlands zählt, ist auch seinem Wirken zu verdanken. Bei Unternehmern der Stadt genießt er hohes Ansehen. Während seiner gesamten Amtszeit stellte sich Dr. Seifert mit Leidenschaft und Umsicht einer beispiellos schwierigen städtebaulichen Situation. Mit außergewöhnlichem Engagement gelang es, einen in dieser Form in Deutschland einzigartigen innerstädtischen Entwicklungsprozess erfolgreich umzusetzen. Dr. Seifert schuf an der Spitze von Stadtrat und Stadtverwaltung die po-

litischen und stadtplanerischen Voraussetzungen für die Gestaltung einer neuen urbanen Chemnitzer Mitte.« Er gehörte darüber hinaus im Herbst 1989 gleich zu Beginn der gesellschaftlichen Veränderungen im damaligen Karl-Marx-Stadt zu den aktivsten Bürgern der Stadt. Ohne zu zögern stellte er sich der Verantwortung für eine neue, demokratisch verfasste Kommunalpolitik.

Im Ergebnis der Kommunalwahlen vom Mai 1990 fungierte er zunächst als 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters und von 1993 bis 2006 als Oberbürgermeister der Stadt Chemnitz. »Seit seinem Ausscheiden aus dem Amt des Oberbürgermeisters engagiert sich Dr. Peter Seifert auf vielfältige Weise im Ehrenamt«, so das heutige Stadtoberhaupt.

»Er ist seiner Stadt und seiner Mission treu geblieben, jetzt als Gemeinwesenarbeiter.« Als Vorsitzender des Hochschulrates der TU, Vorsitzender der Gesellschaft der Freunde der TU oder Präsident des Leichtathletikclubs Chemnitz leistet er seit mehreren Jahren Bedeutendes für Wissen, Lehre, Forschung und den Sport. Dr. Peter Seifert wurde im Mai 2011 bereits mit der Sächsischen Verfassungsmedaille ausgezeichnet.

Das Bundesverdienstkreuz wird seit 1951 für besondere Leistungen auf politischem, wirtschaftlichem, kulturellem, geistigem oder ehrenamtlichem Gebiet verliehen.

Entwurf des Haushaltsplans liegt vor

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig und Stadtkämmerer Berthold Brehm haben den Entwurf des Haushaltsplans 2013 und die Finanzplanung bis 2016 in den Stadtrat eingebracht. Priorität hat die Bildung mit einem Budget von 80 Mio. Euro für Schulen in 2013/14. »Der Haushalt muss in seinen Prioritäten das Ziel abbilden, an dem wir arbeiten: Wir wollen Chemnitz als moderne, anziehende Industriestadt weiterentwickeln«, so die Oberbürgermeisterin. »Unsere Haushaltspolitik muss auf die Zukunft ausgerichtet sein, wir müssen die schwierige Balance aus Investition, Stabilität und Konsolidierung schaffen.«

Wesentliche Schwerpunkte des Entwurfs sind die Investitionen in Schulen und Kindertagesstätten, die Stärkung der Innenstadt und nachhaltige Wirtschaftsförderung, die sich aus Investitionen in Bildung und Infrastruktur speist. In Schulen werden in den nächsten beiden Jahren rund 80 Mio. Euro investiert. Größtes Bauprojekt ist die Körperbehindertenschule mit einem Volumen von 34 Mio. Euro (2013: 11,3 Mio. Euro). Mit dem Schulhausbau-Sonderprogramm werden neben den geplanten

6,8 Mio. Euro in den kommenden beiden Jahren 40 Mio. Euro zusätzlich in Schulen investiert.

Für den Bau von Kindertagesstätten sind im Haushalt 2013 vier Mio. Euro eingeplant. Sie fließen u.a. in die Kita Ludwig-Richter-Straße, Stadlerstraße und in die Kita Am Harthwald. Der Ergebnishaushalt 2013 weist insgesamt Erträge in Höhe von 564,6 Mio. Euro und Aufwendungen in Höhe von 596,4 Mio. Euro aus. Trotz aller Sparmaßnahmen erhält der Planentwurf im Jahr 2013 ein Defizit von rund 11 Millionen Euro (kameral). »In der mittelfristigen Finanzplanung hat sich die Lage leicht entspannt. Kameral können wir den Haushaltsausgleich 2016 nachweisen«, so der Stadtkämmerer Berthold Brehm. Die mit den Entwicklungs- und Konsolidierungskonzepten beschlossenen Einsparungen zeigen Wirkung. Darüber hinaus kann in den Jahren 2013 und 2014 mit höheren Schlüsselzuweisungen geplant werden. Haupteinnahmequelle sind seit 2010 die Steuererträge. Aufgrund der stabilen Wirtschaft hat sich besonders die Gewerbesteuer zu einem wichtigen

Fundament des städtischen Haushaltes entwickelt. Die Stadt erwartet Steuern und allgemeine Schlüsselzuweisungen in Höhe von 363 Millionen Euro. Auch im nächsten Jahr wird die Stadt wieder zahlreiche Investitionen beginnen bzw. fortführen. Im städtischen Haushalt sind derzeit rund 60 Millionen Euro für Baumaßnahmen vorgesehen, rund ein Drittel davon fließt in Straßen und Brücken. Zu den größten Projekten gehören die Brücke Dresdner Platz mit rund 10 Mio. Euro und die B 174 mit 5,9 Mio. Euro. Für die Kultur stehen im Ergebnishaushalt 48,5 Mio. Euro zur Verfügung. Das Sozialbudget umfasst 90 Mio. Euro. In den Sport werden neben dem Stadionprojekt rund 1,3 Mio. Euro investiert, darunter in die Sachsenhalle (500.000 Euro) und die Leichtathletik-Mehrzweckhalle (300.000 Euro). Stadtkämmerer Berthold Brehm: »Große Spielräume sind in unserem Haushalt nicht enthalten. Ich denke dennoch, dass wir auf einem guten Weg sind, die finanzielle Leistungsfähigkeit langfristig nachzuweisen und die noch vorhandenen Fehlbeiträge abzubauen.«

HAUSHALTSPLANENTWURF 2013

Haushaltsvolumen:

Erträge (früher Einnahmen):
564,6 Mio. €
Aufwand (früher Ausgaben):
596,4 Mio. €

Defizit 2013:

11 Mio. € (kameral)
Der Haushaltsausgleich, der 2016 erreicht wird, darf noch nach kameralen Maßstäben erfolgen, obwohl die Stadt ihr Rechnungswesen 2011 auf die Doppik umgestellt hat. Anders als in der Kameralistik wird auch der Ressourcenverbrauch in die Bilanz eingerechnet, darum müssen Investitionen abgeschrieben werden.

Erträge:

Steuern: 202,6 Mio. €
Etwa die Hälfte entfällt auf die Gewerbesteuer, ein Viertel auf die Einkommensteuer.
allg. Schlüsselzuweisungen: 160 Mio. €
investive Schlüsselzuweisungen: 19,5 Mio. €

Aufwand:

Budget Sozialhilfe: 90 Mio. €
Jugendhilfe: 20,4 Mio. €

Kultur: 48,5 Mio. Euro, davon 25,3 Mio. € fürs Theater

Entwicklung der Verschuldung: Seit 2004 wurde der städtische Haushalt um mehr als 71 Mio. € entschuldet. Die Gesamtverschuldung liegt Ende 2012 bei 258 Mio. €
Die Verschuldung steigt 2013/14 wegen der Kreditaufnahme fürs Stadion sowie der Krediternächtigung aus dem Jahr 2012 an.

Investitionen:

Schulen 2013/14: 80 Mio. €
Möglich wird das vor allem durch das Schulbausergänzungsprogramm, über das 40 Mio. € in den beiden Jahren zusätzlich investiert werden.
Für den Bau von: Kitas 2013: 4 Mio. €
Brücken/Straßen: 20 Mio. €
Sport: 1,3 Mio. €
Grün: 1,1 Mio. €
Stadion: Nach der Übernahme der Bauherrenfunktion und dem Nachtragshaushalt, über die der Stadtrat am 14. November entscheidet, muss der Kredit in den Haushalt aufgenommen werden. Der Haushaltsplan soll am 19. Dezember 2012 vom Stadtrat beschlossen werden.

Künstlerische Begabung gefördert

Junge Leute mit künstlerischen Begabungen können durch den »Soziokulturellen Jugendfonds« Unterstützung erhalten. Schon jetzt ist an die Beantragung von finanziellen Zuwendungen für Projekte im Jahr 2013 zu denken, ganz gleich ob ein Bandauftritt geplant oder eine Ausstellung organisiert oder Theaterstücke aufgeführt werden sollen. Eine finanzielle Zuwendung kann bis zu einer Höhe von 2.500 Euro beantragt werden. Alle, die Projekterfahrungen in künstlerischer Richtung sammeln und etwas in ihrem Umfeld bewegen möchten, können sich bewerben. Jugendliche, die noch nicht 18 Jahre alt sind, stellen ihren Antrag bitte über einen Verein. Unterstützt werden nicht-kommerzielle Projekte, die selbständig erarbeitet und umgesetzt werden. Sie sollen ein möglichst breites Publikum und vor allem junge Menschen ansprechen sowie die kreative Eigenbetätigung fördern. Aber auch generationsübergreifende Vorhaben sind förderfähig. Abgabeschluss für das Jahr 2013 ist am 30. November 2012. Informationen und Beratung unter: Stadt Chemnitz Amt für Jugend und Familie Abt. Jugendarbeit, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz, Karin Wolny, ☎ 488-5933 karin.wolny@stadt-chemnitz.de oder Stadt Chemnitz Kulturbüro, Getreidemarkt 3, 09111 Chemnitz, Simone Becht, ☎ 488-4126 simone.becht@stadt-chemnitz.de ■

Benefizkonzert für 100 Mozartkinder

Bereits jetzt bewirbt die Mozart-Gesellschaft ein Benefizkonzert zum 1. Advent, dass am 2. Dezember, 16 Uhr in der Petrikirche Chemnitz zu Gunsten des Sozialpädiatrischen Zentrums und des Projektes 100 Mozartkinder veranstaltet wird. Das Brassensemble der Dresdner Wunderharfe setzt sich aus den führenden Blechbläserkollegen der Sächsischen Staatskapelle Dresden zusammen. Dieses wunderbare Register pflegt eigenständig als Semperbrass sowohl die Klangkultur von Klassik und Barock als auch den augenzwinkernden Schwenk in modernere Gefilde. In der Besetzung von Semperbrass finden sich auch einige Kollegen, die einige Berufsjahre in der Robert-Schumann-Philharmonie verbracht haben und sich jetzt in den Reihen des sächsischen Spitzenorchesters etabliert haben. Semperbrass ist gern gehörter Gast auf den etablierten Bühnen des In- und Auslands. In Chemnitz erleben Sie ein wohlausgewogenes Programm zum beginnenden Advent. ■

Picasso: Suite Volland Vortrag



Pablo Picasso
Homme dévoilant une femme (Mann, eine Frau entschleiern), 20.6.1931 Suite Volland, Blatt 5 Kaltadel, Privatsammlung Foto: László Tóth, Chemnitz © Succession Picasso/VG Bild-Kunst, Bonn 2012

Am Donnerstag, den 25. Oktober, laden die Kunstsammlungen am Theaterplatz, 18 Uhr zu einem Vortrag über die Entstehung eines der großen Zyklen des Jahrhunderts – Picassos Suite Volland ein. Es spricht Julia Friedrich vom Museum Ludwig Köln.

Picassos erste große druckgrafische Folge, die Suite Volland, vereint die Kunstgeschichte mit dem Privaten, die Mythologie mit dem Leben. Im Auftrag des Galeristen Ambroise Vollard arbeitete Picasso an den insgesamt 100 Platten sieben Jahre lang, von 1930 bis 1937. Es sind aufregende und unruhige Jahre, während deren er seine Ehefrau Olga Chochlowa für die jüngere Geliebte Marie-

Thérèse Walther verlässt und der Faschismus bedrohlich an ihn und seine Freunde heranrückt. Wie sich diese Ereignisse in der Suite wiederfinden, wie Picasso sie kenntnisreich mit Rembrandt, Goya und der griech. Mythologie verschmilzt, erläutert der Vortrag. Der Eintritt zum Vortrag ist frei.

Wahrheit, Selbsttäuschung und Lüge

Im Museum Gunzenhauser gibt es am 17. Oktober, 20 Uhr einen Disput darum, wie unerträglich die Realität ist. Es geht in der Auseinandersetzung zwischen Prof. Dr. Jörg Splett, Offenbach und Thomas Bauer-Fried-



Otto Dix, Mädchen am Sonntag, 1921 Öl auf Leinwand, Museum Gunzenhauser Eigentum der Stiftung Gunzenhauser, Chemnitz Foto: PUNCTUM/Bertram Kober © VG Bild-Kunst, Bonn 2012

rich, Chemnitz um Wahrheit, Selbsttäuschung und Lüge. Nietzsche

meinte, die Realität sei so unerträglich, dass wir sie ästhetisch nehmen müssten. Wir müssten sie als Schein - wie ein Bild oder eine Erzählung - ansehen, um sie rechtfertigen zu können. Die Kunst hätten wir also nötig, um nicht an der Wahrheit zugrunde zu gehen. Tatsächlich wird die Vertrauensseligkeit des Kleinkinds enttäuscht. Doch sieht deshalb der Enttäuschte die Welt richtig? Unstrittig ist der Mensch durch sich überfordert - weil er sich selbst unendlich übersteigt. Denn anders als Hund oder Katze hat er Mensch und also menschlich erst zu werden und bleibt von Unmenschlichkeit bedroht. Wenn er diesem Anspruch ausweichen will, gerät er unter sein Niveau. Keine Ausflüchte also! Und Widerstand gegen Selbsttäuschung und Lüge. »Die Neue Sachlichkeit, das habe ich erfunden«, so Otto Dix. Der ungeschönte Blick auf die Wirklichkeit war das Ziel der Veristen in den 1920er Jahren. Grundlegend war das Erlebnis der Schrecken und Gräueltaten des Weltkriegs. Sie drängten die Künstler zu einer neuen Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit. Parallel dazu bestand aber auch die Möglichkeit, die hässliche Realität zu sublimieren und eine ästhetische Gegenwelt zu schaffen. Beide künstlerischen Reaktionen werden im zweiten Teil des Abends mittels ausgewählter Werke vorgestellt. Prof. Dr. Jörg Splett lehrte Philosophie in Frankfurt/Main und München.

Eintritt: 3 Euro, erm. 2 Euro

Den Tieren Farbe geben

Der Familientag im Museum Gunzenhauser am Samstag, den 27. Oktober steht von 14 bis 17 Uhr unter dem Motto: »Mal Dir Deinen Dix«. Bevor

ab dem 29. Oktober der rekonstruierte Niescher-Pavillon mit dem Wandbild von Otto Dix abgebaut wird, gibt es an diesem Familientag Gelegenheit für Kinder und Jugendlichen das als Konturzeichnung rekonstruierte Wandbild farbig zu gestalten. Zusammen mit der Kunstpädagogin Claudia Limbach geben sie der Darstellung von Orpheus mit den Tieren Farbe.

Kosten: 0,50 Euro Material, Kinder und 1 Begleitperson Eintritt frei, für jede weitere Person 7 Euro, erm. 4,50 Euro ■



Der Niescher-Pavillon mit dem Wandbild von Otto Dix soll Farbe erhalten. Kinder können sich unter Anleitung dieser Aufgabe widmen. Foto: László Tóth, Chemnitz

Information

Kunstsammlungen Chemnitz Theaterplatz 1, ☎ 488 4424 Museum Gunzenhauser Stollberger Str. 2, ☎ 488 7024 Öffnungszeiten Di bis So, Feiertag 11 - 18 Uhr

Bücher aus dem Nachbarland

Literatur aus Tschechien

Der tschechische Schriftsteller Jaroslav Rudiš stellt am 19. Oktober, 20 Uhr seine Novelle »Alois Nebel« und den Roman »Die Stille in Prag« im Tietz vor. Rudiš, geboren 1972, ist Schriftsteller, Drehbuch- und Hörspielautor sowie Dramatiker und schreibt auf Tschechisch und Deutsch.

Für seinen Debütroman »Der Himmel unter Berlin« wurde ihm der renommierte Jirí-Orten-Preis verliehen. Auf Deutsch erschien außerdem der Roman »Grandhotel«. Rudiš gilt derzeit als einer der interessantesten tschechischen Autoren. Er lebt und arbeitet in Tschechien und Deutschland. In »Alois Nebel« geht es um den Fahrdienstleiter eines kleinen Bahnhofs, der Alpträume hat, sobald sich nebliges Wetter über die einsame Landschaft legt, in der einst viele Sudetendeutsche lebten. Dabei durchlebt der verschrobene Eigenbrötler und Sammler alter Zugfahrpläne noch einmal die Nazi-Okkupation, Krieg und Vertreibung. Ein ganz anderes Thema behandelt der Roman »Die Stille in Prag«: Hier beschreibt Rudiš die gescheiterten Le-



Jaroslav Rudiš liest im Tietz.

Foto: Jan Rasch

bensentwürfe junger Großstadt-Bewohner, denen der Sinn ihres Lebens abhanden gekommen ist. Jeder Aufbruch hat einmal ein Ende. Die Revolution, die Anfang der 90er Jahre das Leben in Prag zu einer einzigen großen Party machte, ist längst vorbei. Jetzt ist Spätsommer, das Licht ist bereits schwach und träge geworden. Doch bevor sich der Sommer endgültig dem Ende zuneigt, wird für fünf Menschen nichts mehr so sein, wie es vorher war. ■

Restauratorentreffen

Grafikrestauratoren aus Deutschland und der Schweiz trafen sich am Wochenende in den Kunstsammlungen zum fachlichen Austausch. Die Experten befassten sich mit der Bestandserhaltung, mit konservatorischen Aspekten der Sammlungsbetreuung und mit der Restaurierung außergewöhnlicher Objekte aus Papier. Die Kunstsammlungen sind für ein solches Treffen geradezu prädestiniert, besitzen sie doch eine Grafiksammlung mit 8000 Zeichnungen und 20.000 druckgrafischen Blättern. Werke aus dem Sammlungsbestand spiegeln die deutsche Kunstentwicklung im späten 18. und 19. Jahrhundert facettenreich wider. Mit 1316 Lithografien bildet das Werk von Honoré Daumier einen Schwerpunkt. Einen zentralen Stellenwert haben die Druckgrafiken, Aquarelle und Zeichnungen der Klassischen Moderne unter anderem von Karl Schmidt-Rottluff, von Lyonel Feininger und von Edward Munch. ■

Schriftsteller im Gespräch

Kaum ein Schriftsteller wurde von sei-

Kulturnotizen

nen Lesern in der DDR so geliebt und verehrt wie Erwin Strittmatter. Und kaum einer wurde später so radikal verurteilt. Am 14. August 2012 jährte sich sein Geburtstag zum 100. Mal. Die renommierte Historikerin und Publizistin Dr. Annette Leo nähert sich Strittmatters Geschichte mit Hilfe von Briefen, Tagebüchern, Erinnerungen von Zeitzeugen und Archivadokumentationen, die zum großen Teil erstmals für ihr neues Buch »Erwin Strittmatter. Die Biographie« gesichtet wurden. Die Veranstaltung findet am 2. November, 20 Uhr, im Veranstaltungssaal des Tietz statt. ■

Hommage für Rocklegende

Den 24. November sollten sich Fans der ostdeutschen Rocklegende Klaus Renft vormerken. Die Tietz-Lounge lädt an dem Abend, 20 Uhr zur Veranstaltung »70 Jahre Klaus Renft: Eine Hommage mit Andreas Schirneck« ein. Musiker Andreas Schirneck nimmt den 70. Geburtstag Renfts zum Anlass für eine Reminiszenz mit Fotos und Filmen über den 2006 verstorbenen Musiker Renft. Dabei geht es natürlich vor allem um Rockmusik. ■

Zum Ersten, zum Zweiten und zum Dritten

Stadt versteigert Fundsachen

Routiniert beobachtet Anna Hanisch, amtierende Chefin des Bürgeramtes die Reaktionen der Bieter, ein letztes Gebot lässt sie noch gelten, dann saust der Hammer nach unten – zum Ersten, zum Zweiten und zum Dritten!

»Bei begehrten Dingen kommt es schon vor, dass sich mehrere Interessenten im Saal gegenseitig hochbieten, bis der Zuschlag erteilt wird«, sagt sie schmunzelnd. Doch geht es hier weder um Gemälde noch um Kunstgegenstände und schon gar nicht um exorbitante Summen. Was hier unter den Hammer kommt, haben Leute liegen lassen. Von der Digitalkamera bis zu Lederhandschuhen, vom Regenschirm bis zur Armbanduhr reichen die Lose, welche die Stadt nach einer 6monatigen Aufbewahrung im Fundbüro versteigert. Meist

findet dies unter großem Publikumsinteresse während des freitäglichen Feierabendgetümmels statt.

Ausnahmsweise am Mittwoch Fundsachen-Auktion

Diesmal weichen die städtischen Auktionatoren jedoch von diesem Turnus ab: Am Mittwoch, den 24. Oktober, 15 Uhr, findet die nächste Auktion von Fundsachen im zweiten Geschoss des Bürgerhauses am Wall, Düsseldorf-Platz 1, statt. Wie gewohnt können Interessenten die angebotenen Gegenstände ab 14.30 Uhr an diesem Ort bereits in Augenschein nehmen. 140 Sachen sind es bei der letzten Versteigerung in diesem Jahr, darunter Bekleidung wie Mützen, Handschuhe, Schals. Aber auch Bücher, Regenschirme und Armbanduhren haben Vergessliche irgendwann einmal liegen lassen. Ehrliche Finder brachten die Sachen ins Fundbüro und nun, nachdem keiner nach ihnen fragte, werden sie an den



Am nächsten Mittwoch kommen wieder Fundstücke unter den Hammer. Foto: Thorben Wengert/Pixelio

Mann oder die Frau gebracht. Einen neuen Besitzer sucht beispielsweise eine Stereo-Kompakt-Anlage von »aiwa«. Auch ein Camcorder »Mitsubishi HS-

CX6« mit Fernbedienung und Ladegerät könnte schon bald in neue Hände gelangen, ebenso wie Digitalkameras von »Panasonic« oder von »Nikon«. Dies sind

stets fragte Artikel, bekommt man die Technik doch oft um einiges günstiger, als beim Neukauf.

Doch auch eine Gitarre der Marke »Marwell« wurde von ihrem einstigen Besitzer nicht vermisst ebenso wenig wie zwei nun zu versteigernde Akku-Schrauber und ein Bohrhammer. »Außerdem warten drei Überraschungspäckchen darauf, den Besitzer zu wechseln«, verspricht Anna Hanisch. Die Einstiegsgebote für die Handys liegen übrigens bei einem Euro, für die sonstigen Fundsachen zwischen einem und zwanzig Euro. Wissen sollten die Bieter jedoch, dass sie ausreichend »Bares« in ihrer Geldbörse benötigen. Denn die ersteigerten Sachen werden nur gegen Barzahlung abgegeben. 200-Euro- und 500-Euro-Scheine werden nicht angenommen. Fragen zur Versteigerung beantworten die Kollegen im Fundbüro natürlich immer gern, entweder direkt am Düsseldorf-Platz 1 oder unter der Behördenrufnummer 115.

Die Versteigerungsliste findet man unter www.chemnitz.de. ■

Orte für JA-Sager



Den Tag, an dem Paare den Bund fürs Leben schließen, wollen sie gut vorbereiten. Dazu gehört auch die Wahl des passenden Ortes für die Trauung. Foto: Stefan Heerdegen/Pixelio

Wo man sich in Chemnitz traut

Wer die Wahl hat, hat die Qual. Das trifft auch auf jene Orte zu, an denen man sich in Chemnitz das JA-Wort geben kann. Damit an so einem besonderen Tag auch alles perfekt wird, gibt das Standesamt hier Trauwilligen einige Ratschläge.

Termine für Eheschließungen sind in jedem Fall unmittelbar mit dem Standesamt zu vereinbaren. Das trifft auch zu, wenn die Eheschließung an einem anderen Ort als dem Chemnitzer Rathaus stattfinden soll. Die Terminvergabe kann frühestens sechs Monate vor dem Termin der Eheschließung erfolgen. Eheschließungen sind zu den Sprechzeiten des Standesamtes möglich. Von Januar bis März und von November bis Dezember kann an Freitagen und Sonnabenden zwischen 9 und

12 Uhr geheiratet werden. Von April bis Oktober bietet das Standesamt auch außerhalb der Sprechzeiten Termine für Eheschließungen an. Die Liste dieser Termine für 2013 finden Heiratswillige übrigens unter www.chemnitz.de. An Sonn- und Feiertagen wie auch an Heiligabend und Silvester werden allerdings keine Eheschließungen durchgeführt. Mehr zum Heiraten in Chemnitz verhält auch die städtische Website. So erfährt man Details über Orte, an denen man sich in Chemnitz trauen lassen kann. Ebenfalls gibt es Hinweise auf die Messe »Hochzeit Feste Feiern« die vom 19. bis 20. Januar 2013 in der Messe stattfindet. Dort beraten auch die Chemnitzer Standesbeamten zu Fragen rund um die Trauung. Weitere Auskünfte können über die Behördenrufnummer 115 oder während der Sprechzeiten im Standesamt, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz erteilt werden. ■

Stadt informierte Einwohner

Stadtspitze informiert über Chemnitzer Modell, Schulhausbau und andere städtische Vorhaben

Im Beruflichen Schulzentrum für Wirtschaft in der Lutherstraße nutzen am Freitag Einwohner die Möglichkeit, Fragen an die Stadtverwaltung zu richten und sich über städtische Projekte zu informieren.

So gab die Stadtspitze Auskunft zum Baugeschehen im und am Hauptbahnhof. In diesem Zusammenhang stellte Baubürgermeisterin Petra Weseler dessen künftige Fassadengestaltung mit illuminierbaren Luftkissen vor. Auch informierte sie über den bis 2014 fertigzustellenden Fußgänger-tunnel in Richtung Sonnenberg. Im Bahnhofsumfeld realisiert die Stadt gegenwärtig eines ihrer wichtigsten Verkehrsbauvorhaben: Rund 25 Millionen Euro Fördergeld und Eigenmittel investiert die Kommune in den Umbau des Dresdner Platzes. Hier entsteht derzeit eine neue Brücke für die am Wochenende Betonfertigteile eingehoben wurden. Um Verkehr geht es auch beim Entwurf des Radverkehrskonzeptes. Dieses hatte die Stadt kürzlich vorgestellt. Damit sucht sie den Anteil dieses umweltfreundlichen Verkehrsmittels in Chemnitz künftig auf 12 Prozent zu verdoppeln. Dafür, so die Baubürgermeisterin, müsse die Stadt u.a. die Radver-

kehrswegweisung verbessern ebenso wie weitere sichere Abstellmöglichkeiten für Räder schaffen. Gerade von Einwohnern des Versammlungsgebietes war der Wunsch an die Kommune herangetragen worden, eine Radverbindung in Richtung Sachsenallee zu schaffen. Auch sind bessere Querungsmöglichkeiten am Falkeplatz und Radwege beidseits der Zwickauer Straße gefordert worden. Diese und weitere Hinweise von Bürgern finden Eingang in der Konzeption. Erfreuliches konnte die Stadtspitze über den prosperierenden Smart Systems Campus berichten. Hier sei man dabei, Flächen für weitere Ansiedlungen von Technologiefirmen zu planen. Auch für Eltern hatte die Stadtspitze wichtige Nachrichten: So berichtete der Leiter des städtischen Gebäudemanagements und Hochbaus, Michael Stötzer, über aktuelle Schulbauvorhaben. Man investiere weitere drei Millionen Euro in die Jan-Amos-Comenius-Grundschule. Dort ist ein Gebäudeteil abzureißen und außerdem Dach, Fassade, Sanitär- und Haustechnik zu sanieren.

Auch in der Valentina-Tereschkowa-Grundschule muss weiter gebaut werden. Mit Mitteln des Schulhausbauprogramms sollen Dach und Fassade erneuert und ein zweiter Rettungsweg geschaffen werden. Rund 2,6 Millionen Euro veranschlagt die Stadt dafür. In die Heinrich-Heine-Grundschule gehen zurzeit 180 Schüler. In ihrem Schulhaus hatte man in diesem wie im vergangenen Jahr bauliche Brandschutzmaßnahmen ergrif-

fen wie auch das Dach und die Sanitäranlagen erneuert. Für rund 2,5 Millionen Euro stehen in den kommenden beiden Jahren nun noch Sanierungen im Innern und an der Fassade an. Barrierefreiheit soll zudem ein Aufzug ermöglichen. Für diese Vorhaben stehen Gelder aus dem Schulhausbauprogramm zur Verfügung.

Auf ihren Umzug in das rekonstruierte Schulgebäude an der Stollberger Straße 25 warten unterdessen die Schüler des Chemnitzer Schulmodells. Mit 6,4 Millionen Euro wird der Komplex bis Anfang 2013 für seinen künftigen Zweck umgebaut. Was indes aus dem früheren Schulgebäude des Chemnitzer Schulmodells an der Charlottenstraße 52 wird, sei noch offen. Teilnehmer der Versammlung nutzten die Gelegenheit und fragten, weshalb reparaturbedürftige Straßen und Fußwege im Versammlungsgebiet nicht komplett gebaut, sondern oft nur ausgebessert werden. Zwar stehen etliche Straßensanierungen auf der Agenda der Stadt, doch machte Tiefbauamtsleiter Bernd Gregorzyk deutlich, dass aufgrund der Finanzlage Wunsch und Wirklichkeit nicht in Einklang zu bringen seien. Lob erteilte die Verwaltung hingegen von einer Bürgerinitiative an der Reitbahnstraße. Das von der Stadt dort installierte Stadtteilmanagement arbeite hervorragend. Zwar läuft die Finanzierung dafür aus dem EFRE-Fonds 2013 aus, doch will sich die Baubürgermeisterin um eine Fortführung aus anderen Fördertöpfen bemühen. ■

Umweltamt lädt zur Naturschutzveranstaltung ein

Viele selten gewordene und ökologisch wertvolle Lebensräume, wie mit Höhlen ausgestattete Bäume, naturnahe Teiche, Sümpfe und Nasswiesen oder Streuobstwiesen gelten in Sachsen als gesetzlich geschützte Biotope. Hiervon

gibt es in unserer Stadt mehr als 1000, die in Abständen auf ihren Zustand und eventuelle Veränderungen kontrolliert werden müssen. Die Studentin und Naturschutzhelferin Karina Hofmann wird in einem Vortrag über natürliche und an-

thropogene Veränderungen an Biotopen Ergebnisse ihrer Kontrolle vorstellen. Die kostenfreie Veranstaltung findet am Dienstag, den 23.10.12, 17 Uhr im Bürgerraum der Naturschutzstation Adelsbergstraße 192 statt.

Schulwechsel erleichtert



Erneut will die Stadt Familien dabei helfen, die geeignete Schulart und Einrichtung für ihr Kind zu finden. Erstmals beteiligen sich neben den kommunalen auch Einrichtungen freier Träger an dieser Messe. Unser Archivfoto entstand in der Gebrüder-Grimm-Schule.

Archivfoto: Ulf Dahl

Dritte Bildungsmesse der Stadt in Vorbereitung

Vor dem Wechsel von der Grund- auf eine weiterführende Schule sollen sich Schüler und deren Eltern umfassend informieren können. Deshalb richtet die Stadt seit 2010 jährlich eine Bildungsmesse zur Information der Familien von Viertklässlern aus.

Nach durchweg positiver Resonanz durch Schüler, Eltern und Schulen, veranstaltet die Stadt nun erneut, am 24. November von 10 bis 14 Uhr im Foyer der Technischen Universität Chemnitz, Reichenhainer Straße

90, eine Bildungsmesse. In diesem Jahr präsentieren sich dort 12 kommunale Mittelschulen sowie sieben städtische Gymnasien. Erstmals sind auch drei freie Träger auf der Bildungsmesse vertreten.

Es habe sich gezeigt, dass die Eltern und Kinder die Informationsangebote gut annehmen und mit den Schulen gern direkt in Kontakt treten, so informiert das ausrichtende Schulverwaltungsamt. Gilt doch der Übergang von der Grund- an eine weiterführende Schule als entscheidende Weiche für den Bildungsweg eines Kindes. Das Übertrittszeugnis fürs Gymnasium ist heute zum Anspruch vieler Eltern geworden. Doch gerade bei Kindern, deren Zensuren nicht so eindeutig in Richtung Gym-

nasium deuten, lohnt sich die Suche nach einer Mittelschule mit passendem Profil. Den Chemnitzer Viertklässlern, die im kommenden Jahr die Schule wechseln, bietet diese Bildungsmesse Gelegenheit, sich gemeinsam mit ihren Eltern über pädagogische Profile sowie spezielle Lern- und Freizeitangebote einzelner Bildungseinrichtungen zu informieren. Die Anregungen der Bildungsmesse runden schulspezifische Zusatzinformationen der CVAG, der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Chemnitz sowie des Kreisschülerrates Chemnitz ab. Wie gewohnt wird das Amtsblatt im Vorfeld der Messe auch eine Übersicht mit Informationen der beteiligten Schulen abdrucken. ■

Sicherer auf dem Schulweg

Kinder, die den Schulweg nicht im Eltern-Taxi zurücklegen, müssen sicher an Ort und Stelle gelangen. Dafür sorgt in Chemnitz eine Arbeitsgruppe Schulwegsicherung, die federführend vom Tiefbauamt geleitet wird.

Ist doch der Gang zur Schule gerade für die Jüngsten eine Herausforderung: Wo gehe ich entlang? Welche Abkürzungen nehme ich? All diese, wie auch verkehrstechnische Überlegungen fließen in die Arbeit der AG Schulwegsicherung ein. Gemeinsam mit Polizei, Verkehrswacht und CVAG, Schulverwaltungsamt, Ordnungsamt, Schulleitern, Elternräten und Kindern untersucht sie Straßen und Wege, die zu Grundschulen führen auf mögliche Gefahren. Außerdem erarbeitet und aktualisiert das Gremium Schulwegpläne. Diese beinhalten Empfehlungen für den sicheren Gang zur Schule. Erst kürzlich vermeldete das Gremium neue Schutzvorkehrungen: Auf der Emilienstraße – Teil des Schulwegs zur Regenbogenschule – wurde eine Tempo-30-Zone eingerichtet. Auch Schüler der Georg-Weerth-Mittelschule gelangen nun über Mittelinseln an der Fürstenstraße/Uhlandstraße sicherer an ihr Ziel. Auch macht ein neuer Gehweg entlang der Draisdorfer Straße den Schulweg zur Schloßschule sicherer.

Manchmal hilft bereits eine Beschilderung, so wie im Fall der Dorfstraße in Glösa. Hieran erkennen Kinder wo sie sicher die Straße zur Grundschule überqueren können. Für die Mädchen und Jungen auf dem Weg zur Albert-Einstein-Grundschule sorgen nun eine Verkehrsraumüberwachung am Fußgängerüberweg Max-Türpe-Straße/Markersdorfer Straße und der Gehwegbau Markersdorfer Straße/ Albert-Köhler-Straße für Sicherheit auf dem Schulweg. Auch hat die Arbeitsgruppe Schulwegsicherung veranlasst, dass auf der Chemnitzer Straße – eine Strecke, die Schüler zur Grundschule Röhrsdorf zurücklegen – Tempo 30 gefahren wird. Eine solche Maßnahme wurde ebenfalls an der Oberen Hauptstraße/Chemnitzer Straße in Wittgensdorf getroffen. Gymnasiasten auf dem Weg zu ihrer Schule in Einsiedel macht eine neue Beschilderung auf die sichere Querungsstelle an der Einsiedler Hauptstraße aufmerksam. Weitere Projekte verfolgt die Arbeitsgruppe Schulwegsicherung derzeit noch, darunter eine Gehwegverbreiterung an der Wittgensdorfer Straße. Diese soll den Weg in Richtung Grundschule Borna sicherer machen. In Ebersdorf plant man dagegen eine neue Fußgängerampel, wie auch einen Gehweg und eine neue Haltestelle an der Frankenberger Straße. ■

Rathausführer für Kinder

Erstmals hat die Stadt einen speziellen Rathausführer für Kinder aufgelegt. Die Broschüre erklärt in kindgerechter Weise, welche Aufgaben im Rathaus erledigt werden, wer im Rathaus arbeitet und welche Aufgaben die Stadtverwaltung hat. In Comic-Manier leitet die Figur des Türmers durch die his-

torischen Räume wie auch durch den Inhalt des Heftes. Die bunte Broschüre, in der auch Interessantes über das Glockenspiel, die Trausäle und über die Figur des Rolands zu erfahren ist, gibt es in der Infothek im Rathaus am Markt. Vorerst sind 2000 Exemplare gedruckt worden. ■

Brückenteile am Dresdner Platz eingehoben



In der Nacht vom Sonntag auf Montag wurden die ersten von 68 Brückenträgern mit je 20 Tonnen Gewicht am Dresdner Platz eingehoben. Für die Montage der Fertigteile nutzten die Firmen Sperrpausen der Deutschen Bahn. Die Träger wurden vor Ort in zwei Feldfabriken gefertigt. Dazu hat man 1,86 Meter breite Betonplatten auf die fertig gelieferten Stahlhohlkästen be-

toniert. Maximal fünf Träger können in einer Nacht eingebaut werden. Im Oktober, so informiert das Tiefbauamt, steht der Spezialkran für die Montage der Brückensegmente zwei bis vier. Die weitere Montage der Brückenteile nehmen Firmen in Abständen bis Januar 2013 vor. Parallel zu den Nachtmontagen erfolgt tagsüber die Komplettierung der in neun Segmente unterteil-

ten 120 Meter breiten Brücke. Über das neue Bauwerk am Dresdner Platz soll der Verkehr erstmals im Sommer 2013 rollen. Nach Umspurung auf den neuen Überbau kann die Behelfsbrücke demontiert werden. Der Abschluss des Vorhabens ist für Ende 2013 vorgesehen. Seine Kosten belaufen sich auf 24,8 Millionen Euro.

Foto: Andreas Seidel

Chemnitz von Partnerstadt Taiyuan geehrt

Im vergangenen Monat fand in chinesischen Chengdu die Internationale Friendship-Städte-Konferenz statt. Zur Preisverleihung an Partnerstädte wurde Chemnitz der »Preis für Austausch und Zusammenarbeit mit China« verliehen. Der Vize-Leiter des Zentrums für Internationalen Austausch der Stadtregierung Taiyuan, Herr Gao Jianan: »Der Preis ist eine Anerkennung an die Stadt Chemnitz für die langjährige Zusammenarbeit mit Taiyuan.«

Die Städtepartnerschaft zwischen Taiyuan und Chemnitz besteht seit 1999 und begann mit dem gegenseitigen Besuch von Wirtschaftsdelegationen. Seither gibt es auf mehreren Gebieten eine intensive Zusammenarbeit. Erst im September dieses Jahres begrüßte Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig eine vierköpfige Delegation des No 2 People's Hospital Taiyuan. Schwerpunkt des Aufenthaltes der Mediziner war die Besichtigung verschiedener großer medizinischer und sozialer Einrichtungen und der Erfahrungsaustausch sowie der Ab-

schluss einer Vereinbarung zur künftigen Zusammenarbeit zwischen den chinesischen Gästen und ihren Chemnitzer Partnern in der Klinik Chemnitz gGmbH. Der sportliche Bereich wurde ebenfalls intensiviert. Im vorigen Jahr besuchten Gäste aus Chemnitz den internationalen Marathon 2011 in Taiyuan. Mehr als 10.000 Läufer nahmen an dieser Veranstaltung teil. Im Gegenzug starteten zwei Marathonläufer aus der chinesischen Partnerstadt beim diesjährigen 5. Chemnitz-Marathon. Die Gäste belegten Platz 4 bei den Frauen und Platz 22 bei den Herren. Mehr Augenmerk wird künftig auch dem kulturellen Austausch geschenkt. Den Anfang machte im vergangenen Jahr eine Delegation Taiyuaner Künstler. Sie präsentierten zum Chemnitzer Stadtfest chinesische Volkskunst wie Malerei, Kalligrafie, Scherenschnitt sowie Teigfigurenkneten. Das Deutsche Generalkonsulat in Chengdu nahm den Preis stellvertretend entgegen und sendet ihn auf dem Postweg nach Chemnitz.

Im Stadtbad wird erneut gebaut



Das markante Hallenbad, erbaut im Jahr 1935, galt einst als modernstes in Europa. Seit einigen Jahren saniert die Stadt an diesem Komplex. Vor allem die Technik wird jetzt auf Vordermann gebracht. Foto: Ulf Dahl

Weitere Millionen-Investition für Schwimmhalle

Kürzlich hat das kommunale Gebäudemanagement mit umfangreichen Maßnahmen die Wasserversorgung und -qualität des Stadtbades verbessert. Infolge technischer Veränderungen im Jahr 2010 war der Wasserverbrauch des Bades erheblich gesunken. Deshalb galt es nun, neben den jährlich anstehenden Wartungen auch die Wasserversorgungsanlage anzupassen. Rund 520.000 Euro flossen in dieses Projekt.

Verjüngungskur für Lüftungsaggregate

Jetzt beschloss der Stadtrat eine weitere Investition von reichlich zwei Millionen Euro in die Technik des denkmalgeschützten Zweckbaus. In Kürze sollen mit dieser Summe die Lüftungsanlagen und Luftverteilsysteme erneuert werden. Die überalterten Lüfterzentralen des Hallenbades befinden sich in dessen Keller-Etagen. Man hatte sie bei einer Generalsanierung Anfang der 80er Jahre installiert und bislang noch nicht modernisieren können. Allerdings sind die Lüftungsanlagen und Verteilersysteme durch angesaugten Schmutz und Beläge aggressiver Inhaltsstoffe der Schwimmhallenluft nicht sanierbar. Stattdessen müssen komplett neue Aggregate eingebaut werden. Die Studie eines Ingenieurbüros hatte diesen – ohnehin von städtischen Bauexperten vermuteten Fakt – bestätigt. Mit neuer Lüftungstechnik will man nicht nur die Betriebssicherheit gewährleisten, sondern auch den baulichen Brandschutz optimieren. Gleichzeitig soll die moderne Lüftungsanlage mit entsprechender Wärmerückgewinnung die Betriebskosten um bis zu 50.000 Euro pro Jahr senken.

Bauvorhaben beeinträchtigt bis 2014 den Badebetrieb

Nach diesem jüngsten Stadtratsbeschluss wird das städtische Gebäudemanagement mit den Ausführungsplänen beginnen und ein Leistungsverzeichnis erstellen. Ende Dezember sollen die Bauleistungen dann öffentlich ausgeschrieben werden. Mehrere im Objekt separat arbeitende Lüftungsanlagen müssen nacheinander außer Betrieb genommen und vollständig demontiert werden. Im Mai nächsten Jahres will man zunächst mit dem Abriss der Lüftungszentrale der 50-Meter-Halle beginnen und später Schritt für Schritt auch die Systeme der 25-Meter-Halle sowie der Sauna und anderer Bereiche abbauen. Anschließend werden die Räume, in denen sich die Lüftungsgeräte befanden, baulich ertüchtigt. Dabei

trifft die Stadt ebenfalls Brandschutzmaßnahmen. Auch legen Firmen das Mauerwerk trocken und bauen neue Türen und Fußböden ein. Erst danach kann man die neuen Lüftungsgeräte installieren und in Betrieb nehmen. Dies soll von Mai bis Juni 2014 geschehen.

Ohne Zweifel zieht ein solch komplexes Vorhaben Einschränkungen im Badebetrieb nach sich. Im Jahr 2013 wird dies vorrangig die 25-Meter-Halle nebst Sauna betreffen und 2014 die 50-Meter-Halle.

Finanzspritze in Hallenbad senkt Betriebskosten

Breits vor zwei Jahren hatte die Stadt vier Millionen Euro in die Rekonstruktion des einst als modernstes Hallenbad Europas geltenden Gebäudes gesteckt. Zwar hatte man es schon einmal zwischen 1980 und 1983 saniert, doch nach 30 Jahren

waren Dach, Fassade, Umkleideräume, Fliesen und Wasseranlagen zu modernisieren. Neben städtischen, verbaute man auch Gelder aus dem Konjunkturprogramm II. Schon mit dieser letzten komplexen Reko konnten Betriebskosten gesenkt werden. Erhebliche Kostenfaktoren eines Bades sind Wasser und Energie. Während eine schon 1998 auf dem Dach installierte Solaranlage hilft, Strom- und Fernwärme-Kosten zu senken, gab es beim Wasser durchaus noch Sparpotenzial. Deshalb überholte man 2010 die Wasseraufbereitungsanlage und schuf ein effizientes Zufluss-Management für das feuchte Element. Der Behälter, der jenes Wasser auffängt, das über den Beckenrand schwappt, ist seit der Zeit größer und wird als Ressource zum Spülen der Filter benutzt.

Vorgeschlagen für Verwaltungsausschuss

Mit der Neuorganisation der Bundesagentur für Arbeit wird die regionale Gliederung der Agenturen für Arbeit an die Grenzen der Landkreise und Kreisfreien Städte angepasst. Der Bezirk der Agentur für Arbeit Chemnitz umfasst damit künftig nur noch das Gebiet der Stadt Chemnitz. Dies hat Auswirkungen auf die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Chemnitz. So sind seitens der Stadt drei Mitglieder und zwei Stellvertreter für die Agentur für Arbeit Chemnitz zu benennen. Der Stadtrat wählte folgende Personen und schlägt diese für die Berufung in den Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Chemnitz vor:

Mitglieder: Andreas Ehrlich und Wenke Fischer (Vertreter der Verwaltung), Solveig Kempe (CDU-Ratsfraktion), Yvonne Weber (Fraktion DIE LINKE), Detlef Müller (SPD-Fraktion), Jan Schulze (Fraktion DIE LINKE).
Stellvertreter: Holger Pethke und Bettina Bezold (Vertreter der Verwaltung), Almut Patt (CDU-Ratsfraktion), Karl-Friedrich Zais (Fraktion DIE Linke). ■

In den Aufsichtsrat des Klinikums gewählt

Der Stadtrat wählte ebenfalls die Aufsichtsratsmitglieder der Klinikum Chemnitz gGmbH und bestellte diese in den Aufsichtsrat des Klinikums:

Bürgermeister Berthold Brehm, Dr. Heidemarie Becherer (SPD-Fraktion), Ines Saborowski-Richter (CDU-Ratsfraktion), Susanne Schaper (Fraktion DIE LINKE), Prof. Dr. Andreas Schmalfuß (Fraktion FDP), Petra Zais (BÜNDNIS 90/Die Grünen). ■

Wahl in Verbandsversammlung

Zum 31.12.2012 tritt die Stadt aus dem Rettungszweckverband Chemnitz/Stollberg aus, da ab 2013 der Rettungszweckverband Chemnitz-Erzgebirge besteht. Folglich war eine Neuwahl der Verbandsräte für die Verbandsversammlung des neuen Rettungszweckverbandes erforderlich. Gewählt hat der Stadtrat folgende Mitglieder: Susanne Schaper (Fraktion DIE LINKE), Detlef Müller (SPD-Fraktion), Dr. Ullrich Müller (CDU-Ratsfraktion) und ebenso ihre Stellvertreter: Christine Pastor, (Fraktion DIE LINKE), Jacqueline Drechsler (SPD-Fraktion), Ines Saborowski-Richter (CDU-Ratsfraktion). ■

Neue Friedensrichterin

In Chemnitz existieren sechs Schiedsstellenbezirke mit je einer Friedensrichterin/einem Friedensrichter. Jetzt wählte der Stadtrat Ramona Bohn als Friedensrichterin für den Schiedsstellenbezirk IV. Dazu gehören Kappel, Schönau, Stelzendorf, Reichenbrand, Kaßberg, Altenberg, Rottluff und Rabenstein. Geringfügige Vergehen kann der Staatsanwalt an eine Schiedsstelle übergeben und so eine außergerichtliche Wiedergutmachung ermöglichen. ■

Satzungsänderungen des ASR und des ESC

Am Mittwoch hat der Stadtrat vom ASR vorgelegte Satzungsänderungen für die Abfallentsorgung beschlossen. Aufgrund der Änderungen durch das am 1. Juni in Kraft getretene Kreislaufwirtschaftsgesetz sind auch in Chemnitz Satzungsanpassungen erforderlich. Erfreulich für Bürger sind die mit der Än-

derung der Abfallgebührensatzung verbundenen Gebührenermäßigungen der Regelentleerungsgebühren für Rest- und für Bioabfall.

Nach Ablauf der laufenden Kalkulationsperiode zum Jahresende 2012 musste der ESC ebenfalls Änderungen der Satzungen über die Abwasserent-

sorgungsentgelte beschließen. Mit Ausnahme des Entgeltsatzes für die Niederschlagswasserbeseitigung (leichte Erhöhung um 0,02 EUR je m² versiegelter Fläche) können Bürger auch von Entgeltermäßigungen durch den ESC profitieren. Darüber hinaus wurde die Entwässerungssatzung redaktionell

geringfügig angepasst. Alle vorgeschlagenen Satzungsänderungen hat der Stadtrat einstimmig beschlossen. Sie treten am 1. Januar 2013 in Kraft mit Ausnahme der Kleineinleiterabgabensatzung. Diese tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Chemnitzer Amtsblatt in Kraft. ■

ASR tauscht gelbe Tonnen aus

kooperative Zusammenarbeit für den Behältertausch vereinbart.

Vom Oktober 2012 bis Juni 2013 wird der ASR die »gelbe Tonnen« der Firma Veolia schrittweise austauschen. Zuvor werden durch den ASR die von der Firma Veolia übernommenen sowie die eigenen Sammelbehälter überholt und gereinigt. Darüber hinaus werden alle Behälter mit einem Volumen von 1.100 Litern mit einem Schiebedeckel auf den »Deckel-in-Deckel-Standard« umge-

rüstet. Damit erfüllen künftig auch die »gelben Tonnen« die aktuellen Sicherheitsnormen für Abfallsammelbehälter. Alle vom ASR ersetzten Behälter sind an den neuen gelben Aufklebern mit dem Logo des ASR zu erkennen. Für die Entsorgung der Leichtverpackungen bleibt bis zum Vertragsende am 31. Dezember 2012 weiterhin die Firma Veolia zuständig. Ab dem 1. Januar 2013 übernimmt der ASR diese Leistung. Die von beiden Unternehmen getroffene Vereinbarung hat zur Folge, dass es für

die Chemnitzer im Übergangszeitraum zu keinen Einschränkungen bei der Entsorgung der Leichtverpackungen kommt. Die im aktuellen Entsorgungskalender bekannt gemachten Entsorgungstermine gelten bei Übernahme der Entsorgung durch den ASR für Januar 2013 weiter. Ab Ausgabe der neuen Entsorgungskalender für den Zeitraum ab 1. Februar 2013 bis zum 31. Januar 2014 kann es zu Änderungen der Entsorgungstermine kommen. ■

Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –

Dienstag, den 23.10.2012, 19:30 Uhr, Beratungsraum, Rathaus Klaffenbach, Klaffenbacher Hauptstraße 73, 09123 Chemnitz

Tagesordnung:	– öffentlich – vom 25.09.2012	vorstehers
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	4. Einwohnerfragestunde	8. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
2. Feststellung der Tagesordnung	5. Beratung zur Verkehrssicherheit im Ortsteil	9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –
3. Entscheidungen über die Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach	6. Vorlage an den Ortschaftsrat	
	6.1. Terminplan für die Sitzungen des Ortschaftsrates Klaffenbach 2013	
	Vorlage: B-300/2012	
	Einreicher: OR Klaffenbach	Andreas Stoppke // Ortsvorsteher
	7. Informationen des Orts-	

Sitzung des AGENDA-Beirates – öffentlich –

Mittwoch, den 24.10.2012, 16:30 Uhr, Kraftwerk, Kaßbergstraße 36, 09112 Chemnitz

Tagesordnung:	3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des AGENDA-Beirates – öffentlich – vom 12.09.12	haushalt"
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	4. Informationen	4.2. Information zum Chemnitzer Modell
2. Feststellung der Tagesordnung	4.1. Bericht zum Arbeitsstand der „Lenkungsgruppe Bürger-	4.3. Aktuelles aus dem Agendabüro
		5. Verschiedenes
		Thomas Scherzberg // Beiratsvorsitzender

Einziehung eines Teiles der „Reinhard-Uhlig-Straße“, Flurstück 388, Gemarkung Adelsberg

(Az: 66.14.04/431/12)

Die Stadt Chemnitz verfügt, eine Teilfläche der auf dem Flurstück 388 gelegenen „Reinhard-Uhlig-Straße“ in der Gemarkung Adelsberg gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) einzuziehen. Der einzuziehende Straßenteil mit einer Länge von ca. 10 m liegt als Stumpf auf der Reinhard-Uhlig-Straße.

Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 Abs. 5 des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 01, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerserviceestelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89, liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 19.09.2012

Barbara Ludwig // Oberbürgermeisterin

Widmung der „Jaenickestraße“, Gemarkung Schönau

(Az: 66.14.03/223/05)

Die Stadt Chemnitz verfügt, dass die auf den Flurstücken 192/4, 232/21, 232/26, 192/6, 521/9 und 521/10 in der Gemarkung Schönau gelegene Straße gemäß §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) als Ortsstraße gewidmet und somit dem Gemeingebrauch nach § 14 des gleichen Gesetzes zugeführt wird. Die „Jaenickestraße“ verbindet die Neefestraße mit der Zwickauer Straße mit einer Länge von ca. 427 m. Entsprechend § 18 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen ist die Benutzung über den Gemeingebrauch hinaus durch eine genehmigungspflichtige, zeitlich

begrenzte Sondernutzung möglich.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerserviceestelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89, liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 17.09.2012

Barbara Ludwig // Oberbürgermeisterin

Einziehung eines Teiles des Parkplatzes an der „Mühlenstraße“, Flurstück T.v. 4052/1, Gemarkung Chemnitz

(Az: 66.14.04/433/12)

Die Stadt Chemnitz beabsichtigt, einen Teil des auf dem Flurstück 4052/1 gelegenen Parkplatzes an der „Mühlenstraße“ in der Gemarkung Chemnitz gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) einzuziehen. Bei der einzuziehenden Fläche handelt es sich um einen Grünflächenanteil des Parkplatzes, welcher zum Parken nicht genutzt werden kann. Die Länge des einzuziehenden Parkplatzanteiles beträgt 23 m. Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 Abs. 5 des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sonder-

nutzung (§ 18 des SächsStrG). Nach § 8 Abs. 4 des SächsStrG wird die Absicht der Einziehung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen dagegen können innerhalb von drei Monaten bei der Stadt Chemnitz, Markt 01, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerserviceestelle der Stadt Chemnitz vorgebracht werden. Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89, liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 28.09.2012

Barbara Ludwig // Oberbürgermeisterin

Änderung zum Öffentlichen Ideenwettbewerb, veröffentlicht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 37 vom 12.09.2012

Der Öffentliche Ideenwettbewerb wird in nachfolgenden Punkten verändert: Die Stadt Chemnitz beabsichtigt, die Organisation und Durchführung eines räumlich abgegrenzten Teilbereiches des

Chemnitzer Weihnachtsmarktes in den Jahren **2013 bis 2016** an einen Veranstalter zu vergeben. zu 1.2 Veranstaltungszeiten/ Öffnungszeiten: wird ergänzt um

27.11. bis 23.12.2015, 25.11. bis 23.12.2016
Die Unterlagen sind bis zum **13.11.2012** einzureichen an Stadt Chemnitz, Ordnungsamt, 09109 Chemnitz.

Kurz gemeldet

Junge Kunstnacht im Museum Gunzenhauser

Das Museum Gunzenhauser lädt zum siebten Mal zur Jungen Kunstnacht ein. Sie findet am 27. Oktober, 20 Uhr statt. Diesmal lautet das Motto »Ist das Kunst oder kann das weg?« Dabei gibt es ein Bilder-Voting und Live-Kunst sowie Sonderführungen und ab Mitternacht eine Party.

»Westautos« und ihre Geschichten »Westwagen« in der DDR

Solchen Fahrzeugen widmet sich eine Sonderschau im Fahrzeugmuseum an der Zwickauer Straße 77. Neben den Autos stehen die Geschichten ihrer Besitzer im Fokus. Wie gelangten sie in deren Besitz und wo gab es Ersatzteile? Mehr darüber erfahren die Besucher der Ausstellung.

Stefan-Heym-Gespräch

Am 18. Oktober, 19.30 Uhr, findet in der Villa Esche, Parkstraße 58, das zweite »Stefan-Heym-Gespräch« statt. Literaturwissenschaftler Prof. Wolfgang Emmerich aus Bremen

und die Dresdner Bildhauerin und Judaistin Marion Kahnemann referieren über Stefan Heyms Roman »Der König David Bericht«.

Nachhaltigkeit

Ein Vortrag »Nachhaltige Entwicklung zwischen Notwendigkeit, Tugend und Illusion – Zu den unbequemen Wahrheiten der Ökologie« von Prof. Dr. Wolfgang Haber, dem Nestor der Ökologie Deutschlands, findet in der Carlowitz-Reihe statt. Termin: 31. Oktober, 17 Uhr, St. Georg Kirche in Rabenstein;

Trödelmarkt

Am Sonntag, den 21. Oktober findet von 9 bis 15 Uhr der in diesem Jahr letzte Trödelmarkt am Rathaus statt. Voranmeldungen für Trödler sind nicht erforderlich: Wer dabei sein will, findet sich ganz einfach am Sonntagmorgen, 7 Uhr, am Rathaus ein. Der Marktmeister kassiert das Standgeld vor Ort. Der Quadratmeter kostet 2,60 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer.

Schwimmhalle Bernsdorf schließt kurzzeitig für Grundreinigung und Wartung der technischen Anlagen

Vom 22. Oktober bis 4. November 2012 bleibt die Schwimmhalle Bernsdorf für planmäßige Werterhaltungs-, Wartungs- und Reinigungsarbeiten geschlossen. Während dieser zweiwöchigen Schließzeit sind vom Gesetzgeber vorgeschriebene Überprüfungen der technischen Anlagen zu erledigen.

Auch weitere Reparaturen müssen ausgeführt werden. So sind im Schwimmbecken und Beckenumgang ausgespülte Fugen der Fliesenbeläge zu erneuern. Die Wartungszeit wird auch für Grundreinigungs- und Desinfektionsarbeiten im gesamten Hallenbad sowie zum vollständigen Austausch des Beckenwassers genutzt. Während der Schließung des Bernsdorfer Hallenbades kann man auf das Stadtbad bzw. die Schwimmhallen Gablenz und „Am Südring“ ausweichen.

Impressum



**CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE**

HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz
Die Oberbürgermeisterin
SITZ
Markt 1, 09111 Chemnitz

**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL
DES AMTBLATTES**

Chefredakteurin
Katja Uhlemann
Redaktion
Monika Ehrenberg
Tel. (0371) 488-1533
Fax (0371) 488-1595

VERLAG
Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. (0371) 6562-0050
Fax (0371) 6562-7005
Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG
Tobias Schniggenfittig · Ulrich Lingnau

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH
Objektleitung
Kerstin Schindler, Tel. (0371) 6562-0050
Anzeigenberatung
Hannelore Treptau, Tel. (0371) 6562-0052
Bianka Polster, Tel. (0371) 6562-0053
Konstanze Meyer, Tel. (0371) 6562-0051
Reklamationen
Tel. (0371) 6562-0050

SATZ // HB-Werbung u. Verlag GmbH & Co. KG
DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG
VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz
E-MAIL // amtsblatt@blick.de
Zur Zeit gilt die Anzeigenpreislite Nr. 8 vom 01.02.2008



Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 12/11 Wasserschloßweg/ Eschenweg, Klaffenbach

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 02.10.2012 Folgendes beschlossen hat:

1. Für das Plangebiet der Flurstücke 20/1 (teilweise) und 268 (teilweise) der Gemarkung Klaffenbach soll der Bebauungsplan Nr.12/11 Wasserschloßweg/ Eschenweg aufgestellt werden.
2. Planungsziel ist die Ausweisung eines Wohngebietes gemäß § 3 BauNVO.
3. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt werden. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der

Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Zimmer 447 unterrichten.

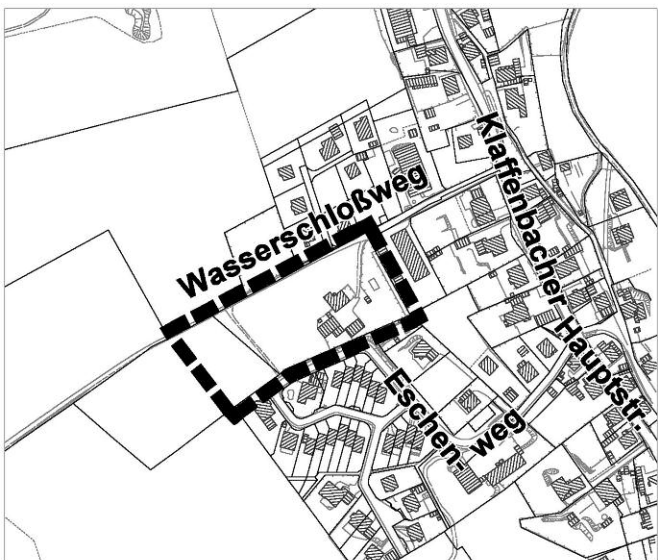
Von der Öffentlichkeit können schriftliche Stellungnahmen zum Bebauungsplan im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 447 innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Chemnitz abgegeben werden.

Chemnitz, den 10.10.2012

i.V. Christian Pilz

Börries Butenop

Amtsleiter Stadtplanungsamt



Bebauungsplan Nr. 12/11

Wasserschloßweg/Eschenweg, Klaffenbach

Gemarkung Klaffenbach



Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Öffentliche Bekanntmachung

Berichtigung der Bekanntmachung der Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 09/20 Wohngebiet Am Heim, Altendorf

Die im Amtsblatt Nr. 41 am 10.10.2012 auf Seite 19 bekannt gemachte Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 09/20 Wohngebiet Am Heim, Altendorf wird im 1. Satz wie folgt berich-

tigt.

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am **11.09.2012** Folgendes beschlossen hat.

Öffentliche Bekanntmachung

Erneute öffentliche Auslegung des Teilbereiches 2.2 der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Am Erdbeerfeld im Stadtteil Ebersdorf

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 11.09.2012 den geänderten Entwurf des Teilbereiches 2.2 der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Am Erdbeerfeld im Stadtteil Ebersdorf mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der geänderte Planentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom **25.10.2012 bis 26.11.2012** im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Gang der 4. Etage neben dem Zimmer 441 während

der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt: **montags bis mittwochs von 8.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, donnerstags von 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr, freitags von 8.30 - 12.00 Uhr**

Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit schriftliche Stellungnahmen zur Ergänzung des Flächennutzungsplanes im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 441 abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen

müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Wie bereits bekannt gemacht, kann jedermann den seit dem 24.10.2001 wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Chemnitz, einschließlich der wirksamen Ergänzungen, Änderungen und Anpassungen, im Stadtplanungsamt, Abt. Stadtentwicklungsplanung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Chemnitz, den 08.10.2012

**i.V. Christian Pils
Börries Butenop**
Amtsleiter Stadtplanungsamt



Entwurf

2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes

Ausschnitt Stadtteil Ebersdorf

Teilbereich 2.2 "Am Erdbeerfeld"

M 1:10000

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplans

Fläche für die Landwirtschaft

Die Planungen und Maßnahmen gelten solange, auf der Grundlage des vom 24.10.2001 wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz. Die Planunterlagen sind jederzeit beim Amt einsehbar.



Bekanntgabe über die Auslegung des Entwurfes der 1. Nachtragssatzung der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2012 der Stadt Chemnitz

Aufgrund von § 77 in Verbindung mit § 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Entwurf der Nachtragssatzung der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2012 in der Zeit vom 18. Oktober 2012 bis 26. Oktober 2012 im Bürger- und Verwaltungszentrum Moritzhof, Bahnhofstraße 53, Zimmer 609 zu folgenden Zeiten öffentlich aus-

liegt: Montag bis Freitag, 8.30 bis 12.00 Uhr und zusätzlich Dienstag und Donnerstag, 13.30 bis 18.00 Uhr. Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum 7. November 2012 Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Chemnitz, den 8. Oktober 2012

gez. Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Bekanntgabe über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2013 der Stadt Chemnitz

Gemäß § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2013 in der Zeit vom 18. Oktober 2012 bis 26. Oktober 2012 im Bürger- und Verwaltungszentrum Moritzhof, Bahnhofstraße 53, Zimmer 609 zu folgenden Zeiten öffentlich ausliegt:

Montag bis Freitag, 8.30 bis 12.00 Uhr und zusätzlich Dienstag und Donnerstag, 13.30 bis 18.00 Uhr. Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum 7. November 2012 Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Chemnitz, den 8. Oktober 2012

gez. Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung über die Verkündung der Verordnung der Stadt Chemnitz zur Festsetzung des Trinkwasserschutzgebietes Talsperre Einsiedel vom 17.09.2012

Die Stadt Chemnitz, untere Wasserbehörde gibt bekannt:
Die Verordnung der Stadt Chemnitz zur Festsetzung des Trinkwasserschutzgebietes Talsperre Einsiedel vom 17.09.2012 wurde am 11.10.2012 im Sächsischen Amtsblatt gemäß § 130, Abs. 8a, Satz 2 Sächsisches Wassergesetz in der Fassung der Bekanntma-

chung vom 18.10.2004 (GVBl. S. 482), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27.01.2012 (GVBl. S. 130) verkündet.
Die Ersatzverkündung der Schutzgebietskarten, die Bestandteil der Verordnung sind, beginnt entsprechend der Verordnung eine Woche nach ihrer Verkündung im Sächsischen Amtsblatt, d. h. am

18.10.2012 und endet am 01.11.2012.
Die Karten können in diesem Zeitraum während der Sprechzeiten durch jedermann an folgenden Stellen eingesehen werden:
1. in der Stadtverwaltung Chemnitz, untere Wasserbehörde, Annaberger Straße 93 (Technisches Rathaus), Zimmer 315,

09120 Chemnitz,
2. im Landratsamt Erzgebirgskreis, Referat Kreistag, Zimmer 120, Wolkensteiner Straße 120, 09456 Annaberg-Buchholz,
3. im Landratsamt Erzgebirgskreis, untere Wasserbehörde, Zimmer 220, Schillerlinde 6 09496 Marienberg,
4. im Landratsamt Erzgebirgskreis,

untere Wasserbehörde, Zimmer 230, Wettinerstraße 64, 08280 Aue und
5. im Landratsamt Erzgebirgskreis, Poststelle, Zimmer 103, Uhlmannstraße 1 bis 3, 09366 Stollberg.
Nachfolgend wird die im Sächsischen Amtsblatt verkündete Verordnung bekanntgegeben

Verordnung der Stadt Chemnitz zur Festsetzung des Trinkwasserschutzgebietes Talsperre Einsiedel vom 17.09.2012

Inhaltsübersicht:
§ 1 Festsetzung des Trinkwasserschutzgebietes und Begünstigter
§ 2 Gliederung des Trinkwasserschutzgebietes und räumlicher Geltungsbereich
§ 3 Verbote und Nutzungsbeschränkungen in den Schutz-zonen II und III
§ 4 Verbote und Nutzungsbeschränkungen in der Schutz-zone I (Fassungszone)
§ 5 Duldungs- und Handlungspflichten
§ 6 Befreiungen
§ 7 Bestandschutz
§ 8 Ordnungswidrigkeiten
§ 9 Entschädigungs- und Ausgleichsleistungen
§ 10 Ersatzverkündung/Niederlegung
§ 11 Inkrafttreten/Außerkräfttreten
Anlage 1: Übersichtskarte (zu § 2 Abs. 4) Maßstab 1 : 10000
Anlage 2, Blätter 1 bis 4: Flurkarten (zu § 2 Abs. 4) Maßstab 1 : 2000
Aufgrund der §§ 51 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 sowie 52 Abs. 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasser-

haushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212) in Verbindung mit § 48 Abs.1 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 2004 (GVBl. S.482) zuletzt geändert durch Artikel 55 des Gesetzes vom 27.01.2012 (GVBl. S. 130) wird durch die Stadt Chemnitz als untere Wasserbehörde verordnet:
§ 1 Festsetzung des Trinkwasserschutzgebietes und Begünstigter
(1) Im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung wird zum Schutz des Grund- und Oberflächenwassers im Einzugsgebiet der Talsperre Einsiedel das in § 2 näher beschriebene Trinkwasserschutzgebiet festgesetzt.
(2) Von der Verordnung begünstigt ist der Freistaat Sachsen, vertreten durch die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen.
§ 2 Gliederung des Trinkwasserschutzgebietes und räumlicher Geltungsbereich

(1) Das Trinkwasserschutzgebiet gliedert sich in folgende Schutz-zonen:
Schutzzone I - Fassungszone
Schutzzone II - engere Schutzzone
Schutzzone III - weitere Schutzzone
(2) Das Trinkwasserschutzgebiet umfasst eine Fläche von ca. 180,8 ha in den Gemarkungen Einsiedel, Altenhain (Stadt Chemnitz) und Dittersdorf (Erzgebirgskreis). Davon entfallen auf die:
Schutzzone I ca. 17,7 ha
Schutzzone II ca. 54,2 ha
Schutzzone III ca. 108,9 ha.
(3) Nachfolgend wird die Außen-grenze des Schutzgebietes näher beschrieben.
Das Schutzgebiet wird auf der nordwestlichen Seite durch die westliche Straßenseite der Bundesstraße 174 (Zschopauer Straße) begrenzt. An der Einmündung der Altenhainer Allee quert die Schutzgebietsgrenze die Straße und verläuft an der nordöstlichen Straßenseite bis zur Einmündung des asphaltierten Forstweges auf der gegenüberliegenden Seite (Lärchenallee). Danach bildet die Ost-seite der Lärchenallee die Grenze

des Schutzgebietes. An der dritten Wegekreuzung schwenkt die Schutzgebietsgrenze in westliche Richtung und folgt dem vorhandenen Forstweg bis zur Gemarkungsgrenze zwischen Dittersdorf und Einsiedel, schwenkt in nördliche Richtung bis zu dem Weg, der an der Wettinhöhe vorbeiführt, folgt in westliche Richtung diesem Weg und dann der Schneise zwischen den Forstrevieren 159 und 160 bis in Höhe der Staumauer. Von dort verläuft sie in Richtung Norden über die Staumauer, über die Altenhainer Allee, über die Flurstücke 311 (Wald), 306/2 und 305 (Feld) der Gemarkung Einsiedel bis zur Südgrenze des Flurstückes 155/5 (Feldweg). Von dort verläuft die Schutzgebietsgrenze in östliche Richtung, quert das Flurstück 155/5 und verläuft dann entlang der gemeinsamen Grenzen der Flurstücke 155/5 und 299, 155/5 und 297, 155/5 und 296, 155/5 und 295 bzw. der Flurstücke 302a und 295 der Gemarkung Einsiedel bis zur Zschopauer Straße.

(4) Die Grenzen des Trinkwasserschutzgebietes und der einzelnen Schutz-zonen sind aus der Übersichtskarte M 1 : 10000 (Anlage 1) ersichtlich. Für die genaue Grenz-ziehung sind die Flurstückskarten M 1 : 2000 (Anlage 2, Blätter 1 bis 4) maßgebend. Für den Grenzverlauf gilt die Außenkante der farbig unterlegten Flächen. In den Originalkarten sind die einzelnen Schutz-zonen als farbige Flächen wie folgt dargestellt:
Schutzzone I - rot
Schutzzone II - grün
Schutzzone III - gelb.
Die Karten sind Bestandteil der Verordnung.
(5) Veränderungen der Grenzen oder der Bezeichnung der im Schutzgebiet liegenden Grundstücke berühren die festgesetzten Grenzen der Schutz-zonen nicht.

§ 3 Verbote und Nutzungsbeschränkungen in den Schutz-zonen II und III
(1) In der Schutzzone II und in der Schutzzone III gelten folgende Verbote und Beschränkungen:

v - verboten • b - beschränkt zugelassen unter folgenden Auflagen bzw. Bedingungen • -- keine erhöhten Anforderungen gegenüber dem flächendeckenden Gewässerschutz

Lfd. Nr.:	Schutzbestimmungen	Schutzzone II	Schutzzone III
1	Neuausweisung von Baugebieten; Neuanlage von Gebieten für Industrie undproduzierendes Gewerbe	v	v
2	Bau von Betrieben und Anlagen zum Herstellen, Behandeln, Verwenden, Verarbeiten, Lagern oder Befördern von radioaktiven und/oder wassergefährdenden Stoffen	v	v: außer Heizölverbraucheranlagen unter Beachtung der Sächsischen Anlagenverordnung (SächsVwA) in der jeweils geltenden Fassung.
3	Lagern, Abfüllen und Umschlagen radioaktiver Stoffe sowie diese und/oder wassergefährdende Stoffe in den Untergrund einzubringen	v	v
4	Umgang mit wassergefährdenden Stoffen wie Herstellen, Lagern, Abfüllen, Umschlagen, Verwenden	v	b: unter Beachtung von Nr. 2 und sofern die Bestimmungen der SächsVwA eingehalten werden.
5	Befördern wassergefährdender Stoffe	v	-
6	Einsatz von Auftausalzen	b: sofern Tausalze wie Natriumchloride, Magnesiumchloride, Calciumchloride verwendet werden und das Aufbringen entsprechend dem Stand der Technik vorgenommen wird.	
7	Einleiten von Abwasser (ausgenommen nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser) in ein oberirdisches Gewässer	v	v
8	Versenken, Versickern oder Aufbringen von Abwasser oder Kühlwasser, einschließliche Einleiten von Niederschlagswasser von Verkehrsanlagen und bebauten Flächen in den Untergrund	v: ausgenommen Entwässerung über Böschungen und großflächige Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone.	
9	Errichten und Betreiben von Abwasserkanalisation	v: ausgenommen zur Entsorgung von bereits vorhandenen Anlagen und bei Realisierung besonderer Anforderungen (siehe SZ III).	v: ausgenommen bei Realisierung besonderer Anforderungen an die Dichtheit und deren Überprüfung in angemessenen Zeitabständen gemäß DWA- A 142 bzw. DWA- H 146.
10	Errichten und Erweitern von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen	v	b: sofern das Abwasser sicher und vollständig aus dem Schutz gebiet herausgeleitet wird.
11a	Errichten und Betreiben von Abfallanlagen	v	v
11b	Errichten und Betreiben von Zwischenlager für unbelasteten Erdaushub	v	b: sofern keine Abschwemmungen zu besorgen sind.
11c	Errichten und Betreiben von Pflanzenkompostieranlagen	v	b: sofern Sickerwasser oder Sickersaft vollständig aufgefangen und ordnungsgemäß entsorgt wird.
12	Lagern und Ablagern von Abfall oder von zur Wiederverwertung vorgesehenen Materialien, die wassergefährdende Stoffe enthalten	v	v
13	Gewinnung von Steinen und Erden, Bergbau, Sprengungen	v	v
14	Durchführung von Baumaßnahmen, die geeignet sind, Abschwemmung und Erosion zu fördern	v	v

Lfd. Nr.:	Schutzbestimmungen	Schutzzone II	Schutzzone III
15	Verwendung von Materialien, die auswaschbare oder auslaugbare wassergefährdende Stoffe enthalten (wie z.B. Müllverbrennungsrückstände Schlacke, Teer, phenolhaltige Stoffe usw.), für den Straßen-, Wege-, Parkplatz-, Wasser- und Landschaftsbau	v	v
16	Militärische Anlagen sowie Manöver und Übungen der	v	b: sofern sie den Streitkräfte oder anderer Organisationen zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) abgestimmten Vorgaben für die SZ III entsprechen.
17	Neuanlage von Friedhöfen	v	v
18	Jegliche, über die schonende land- und forstwirtschaftliche Bearbeitung hinausgehenden Bodeneingriffe, durch die die belebte Bodenzone verletzt, die Grundwasserüberdeckung vermindert oder die Erosion begünstigt wird	v	v: ausgenommen Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Baugruben.
19	Das Herstellen oder die wesentliche Umgestaltung von oberirdischen Gewässern	v	v
20	Durchführung von Bohrungen	v	-
21	Anlegen von Kleingartenanlagen, Baumschulen und Pflanzgärten	v	v
22	Durchführung von Großveranstaltungen, Gelände- und Motorsport, Zelten, Lagern, Abstellen von Wohnwagen	v	v
23a	Der Neubau von Straßen, Bahnlinien und sonstigen Verkehrsanlagen	v	v
23b	Die wesentliche Änderung von Straßen und	b: sofern die Bestimmungen sonstigen Verkehrsanlagen der Richtlinie für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten (RiStWag) und die Hinweise für Maßnahmen an bestehenden Straßen in Wasserschutzgebieten (BeStWag) in der jeweils geltenden Fassung eingehalten werden und gefasstes Straßenoberflächenwasser aus dem Schutzgebiet herausgeleitet wird.	
24	Lager für Baustoffe und Baumaschinen sowie Baustellen und Baustelleneinrichtungen	v	-
25	Das Waschen, Reparieren und Warten von Kraftfahrzeugen	v	v: außerhalb dafür zugelassener Anlagen.
26	Fischteiche, Wassergeflügelhaltung	v	v
27	Lagern von Wirtschaftsdünger, Silagesickersaft, Klärschlamm oder ähnlichen Stoffen	v	v: außerhalb von dauerhaft dichten Anlagen, ausgenommen Zwischenlagerung von Festmist vor der Ausbringung für maximal 14 Tage unter Beachtung der Nr. 30.
28	Umbruch von Dauergrünland (Als Dauergrünland zählen die Flächen, auf denen seit mindestens fünf Jahren Grünlandnutzung besteht.)	v	v
29a	Verhinderung einer Begrünung der Bodenoberfläche durch wiederholte Bodenbearbeitung (Schwarzbrache)	v	v
29b	Umbruch der Begrünung länger als vier Wochen vor der Wiederbestellung (§ 3 Abs. 2 bleibt unberührt.)	v: ausgenommen, wenn der Umbruch nicht vor dem 1. November erfolgt und im nachfolgenden Frühjahr auf der umgebrochenen Fläche eine Hauptfrucht, mit Ausnahme von Mais und Sonnenblumen, angebaut wird.	
30	Das Umladen oder Abfüllen von Jauche, Gülle, Silagesickersaft, Festmist, Sekundärrohstoffdünger, Pflanzenschutzmitteln oder Mineraldünger von einem Transportfahrzeug auf ein Verteilungs- oder Ausbringergerät	v	b: sofern das Umladen oder Abfüllen so durchgeführt wird, dass eine Gewässerunreinigung nicht eintritt.
31	Das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln aus Luftfahrzeugen	v	v
32a	Lagerung von Pflanzenschutzmitteln	v	v: außerhalb dauerhaft dichter Anlagen und über die betriebsnotwendige Menge hinaus.
32b	Anwendung von Pflanzenschutzmitteln	b: sofern die pflanzenschutzmittelrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden.	
33a	Aufbringen von Jauche, Gülle, Silagesickersaft oder ähnlichen Stoffen	v	v: in der Zeit vom 15. Oktober bis 15. Februar sowie auf Brache, wassergesättigten, gefrorenen oder schneebedeckten Böden.
33b	Aufbringen von Abwasser, Klärschlamm oder ähnlichen Stoffen	v	v
34a	Aufbringen von Festmist auf Ackerflächen	v: in der Zeit vom 01. Juni bis 31. Januar, wenn nicht unmittelbar nach der Festmistaufbringung eine überwinternde Hauptfrucht oder eine Zwischenfrucht angebaut wird. und v: auf gefrorenen, schneebedeckten oder wassergesättigten Ackerflächen.	
34b	Aufbringen von Festmist auf Grünland	v: in der Zeit vom 15. Oktober einschließlich Ackerfutter bis 15. Februar sowie auf wassergesättigten, gefrorenen oder schneebedeckten Böden.	
35a	Lagern von festem Mineraldünger ohne Abdeckung und dichten Boden	v	v: ausgenommen das Lagern von kohlesurem Kalk innerhalb eines Zeitraumes von bis zu drei Monaten.
35b	Ausbringung von Mineraldünger	v: auf Brache sowie auf wassergesättigten, gefrorenen oder schneebedeckten Böden.	
36	Errichten und Betreiben von Foliensilos, Freigärhaufen oder Feldmieten	v	v: ausgenommen Wickelballensilage und Schlauchsilos, sofern der Trockensubstanzgehalt des Silagegutes mindestens 30 % beträgt.
37a	Errichten oder Erweitern von Anlagen zur erwerbsmäßigen Tierhaltung	v	v
37b	Errichten von Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Dung und Silagesickersäften	v	v
38	Vergraben oder Ablagern von Tierkörpern oder Tierkörperteilen	v	v
39	Viehtrieb an oder durch oberirdische Gewässer	v	-
40	Beweidung	v	b: sofern die Beweidung nicht zu einer Zerstörung der Grasnarbe führt.
41	Umwandlung von Wald in andere Nutzungsarten	v	v
42	Nasskonservierung von Rundholz	v	v
43	Behandlung von Stammholz mit Insektiziden oder Fungizidenv	v	
44a	Wurzelstockbeseitigung	v	v
44b	Kahlschlag	b: sofern die Kahlschlagfläche nicht größer als 2 ha ist und in der auf den Kahlschlag folgenden Vegetationsperiode wieder aufgeforstet wird.	
45	Neuanlage oder wesentliche Erweiterung von Wirtschaftswegen oder Reitwegen	v	b: sofern anfallendes Niederschlagswasser breitflächig über die belebte Bodenzone versickert wird.
46	Anlegen oder Erweitern von Dränagen	v	v

(2) Durch eine ganzjährige Pflanzendecke (Begrünung) ist ein Stickstoffeintrag in Gewässer zu vermeiden. Eine Begrünung ist durch Aussaat (gezielte Begrünung) oder anderweitig ohne Aussaat (Selbstbegrünung) sicherzustellen. Die gezielte Begrünung hat durch Untersaat, Haupt- oder Zwischenfrüchte (winterhart oder abfrierend) zu erfolgen. Eine Selbstbegrünung ist zulässig nach der Ernte von Körnermais, Körnererbsen und Körnersenf, sofern anschließend keine Bodenbearbeitung oder nur eine flache Stoppelbearbeitung erfolgt. Eine Selbstbegrünung ist ferner zulässig nach der Ernte von Getreide, sofern anschließend keine Bodenbearbeitung erfolgt und die Getreideernte nach dem 31. August erfolgt oder nach der Getreideernte eine überwinternde Hauptfrucht angebaut wird. Das Gebot der Begrünung gilt nicht nach der Ernte spät räumender Kulturarten (zum Beispiel Mais, Zuckerrüben, Sonnenblumen, Kohl und Porree), sofern nach der Ernte bis zum 1. November keine Bodenbearbeitung erfolgt und im nachfolgenden Frühjahr eine Hauptfrucht, mit Ausnahme von Mais und Sonnenblumen, angebaut wird. § 3 Abs. 1 Nr. 29 b bleibt unberührt.

(3) Wassergefährdende Stoffe im Sinne dieser Verordnung sind alle Stoffe, die in § 62 Abs. 3 WHG als wassergefährdend definiert sind und die gemäß der jeweils geltenden Vorschriften in eine der Wassergefährdungsklassen eingestuft sind oder eingestuft werden können.

§ 4

Verbote und Nutzungsbeschränkungen in der Schutzzone I (Fassungszone)

(1) In der Fassungszone gelten die Verbote und Nutzungsbeschränkungen der Schutzzonen III und II.

(2) Darüber hinaus sind verboten:

1. Düngung und Anwendung von

Pflanzenschutz- und Pflanzenstärkungsmitteln sowie von Schädlingsbekämpfungsmitteln,

2. Fußgängerverkehr außerhalb befestigter Wege; ausgenommen zur Erfüllung wasserwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Aufgaben unter Beachtung von Absatz 3,

3. Fahrverkehr, ausgenommen zur Erfüllung wasserwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Aufgaben sowie Fahrverkehr auf der K 6110 (Altenhainer Allee),

4. Versickern von Straßenoberflächenwasser oder dessen Einleitung in ein Gewässer.

(3) Forstwirtschaftliche Nutzung bei Verzicht auf Kahlschlag und Wurzelstockbeseitigung sowie bei Einsatz bodenschonender Forstechnik, die mit biologisch abbaubaren Betriebsstoffen betrieben wird, ist gestattet.

§ 5

Duldungs- und Handlungspflichten

(1) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Trinkwasserschutzgebietes haben zu dulden:

1. das Aufstellen, Unterhalten und Beseitigen von Hinweis-, Warn-, Gebots- und Verbotsschildern,

2. das Betreiben und Unterhalten von Einrichtungen zur Sicherung des Stausees gegen unbefugtes Betreten oder Befahren,

3. das Errichten und Betreiben von Grund- und Oberflächenwassermessstellen,

4. das Betreten der Grundstücke durch Bedienstete der zuständigen Wasserbehörden, des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und der Landestalsperrenverwaltung oder durch von ihnen beauftragte Dritte zur Durchführung der in den Buchstaben a) bis c) genannten Maßnahmen sowie zur Beobachtung, Messung oder Untersuchung des Grund- und Oberflächenwassers, zur Entnahme von Boden und Vegetationsproben sowie zur Überwachung der Einhaltung der Vorschriften dieser Verordnung

Vor dem Betreten von Grundstü-

cken oder Anlagen ist der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte zu benachrichtigen.

(2) Der zuständigen Wasserbehörde sind nachfolgende Maßnahmen innerhalb des Wasserschutzgebietes anzuzeigen:

1. Bau- und Sanierungsmaßnahmen an den wasserwirtschaftlichen Anlagen,

2. Instandhaltungsmaßnahmen an den Fahrwegen,

3. Kompensationskalkung forstwirtschaftlicher Flächen,

4. Waldbewirtschaftungsmaßnahmen innerhalb der Schutzzonen I und II des Wasserschutzgebietes.

§ 6

Befreiungen

(1) Über eine Befreiung von Verboten und Beschränkungen sowie Duldungs- und Handlungspflichten dieser Verordnung entscheidet die zuständige Wasserbehörde auf der Grundlage der in § 52 Abs. 1 Satz 2 und 3 WHG genannten Voraussetzungen.

(2) Anträge auf Befreiung sind schriftlich bei der örtlich zuständigen Wasserbehörde zu stellen.

(3) Die Befreiung kann mit Bedingungen und Auflagen versehen und befristet oder widerrufen werden. Sie kann ferner nachträglich mit zusätzlichen Anforderungen versehen werden, um Gewässer im Geltungsbereich dieser Verordnung vor nachteiligen Veränderungen zu schützen, die bei der Erteilung der Befreiung nicht voraussehbar waren. Die Befreiung bedarf der Schriftform.

§ 7

Bestandsschutz

(1) Vorhandene, rechtmäßig errichtete bzw. zugelassene Bauwerke, Anlagen und sonstige Einrichtungen haben grundsätzlich Bestandsschutz, solange der Betrieb rechtmäßig zugelassener Anlagen innerhalb der Zulassung (z.B. Baugenehmigung, wasserrechtliche Genehmigung, Erlaubnis oder Planfeststellung) erfolgt.

(2) Falls erforderlich, können

durch die zuständige Wasserbehörde nachträglich solche Schutzvorkehrungen angeordnet werden, die eine Besorgnis der Gewässerunreinigung ausschließen und den Schutz der Wasserressourcen nach geltendem Recht gewährleisten.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 103 Abs. 1 Nr. 7a Buchstabe a und b des WHG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. einer Schutzanordnung nach den §§ 3 und 4 dieser Verordnung zuwiderhandelt,

2. Handlungen nach § 5 Abs. 1 dieser Verordnung nicht duldet oder Handlungen nach § 5 Abs. 2 dieser Verordnung nicht anzeigt,

3. eine nach § 6 dieser Verordnung ausnahmsweise zugelassene Handlung vornimmt, ohne die mit der Befreiung verbundenen Bedingungen und Auflagen zu befolgen.

(2) Ordnungswidrigkeiten können entsprechend § 103 Abs. 1 Nr. 7a Buchstabe a WHG mit einer Geldbuße bis zu 50.000 EUR geahndet werden.

(3) Ordnungswidrigkeiten im Sinne anderer Rechtsvorschriften bleiben unberührt.

§ 9

Entschädigungs- und Ausgleichsleistungen

(1) Über Ansprüche auf Entschädigungen nach § 52 Abs. 4 WHG entscheidet die zuständige Wasserbehörde.

(2) Ausgleichsleistungen für Einschränkungen der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung nach § 52 Abs. 5 regeln die §§ 99, 96 Abs. 1 und 5 sowie 97 WHG in Verbindung mit besonderen Landesregelungen. Ausgleichspflichtig ist der Begünstigte.

§ 10

Ersatzverkündung/Niederlegung

(1) Vor dem Inkrafttreten werden die in § 2 Abs. 4 aufgeführten Karten zusammen mit dem Wortlaut dieser Verordnung zur Einsichtnahme durch jedermann eine

Woche nach der Verkündung des Verordnungstextes im Sächsischen Amtsblatt für die Dauer von mindestens zwei Wochen öffentlich an den nachfolgend aufgeführten Stellen ausgelegt:

1. in der Stadtverwaltung Chemnitz, untere Wasserbehörde, Annaberger Straße 93 (Technisches Rathaus), Zimmer 315, 09120 Chemnitz,

2. im Landratsamt Erzgebirgskreis, Referat Kreistag, Zimmer 120, Wolkensteiner Straße 120, 09456 Annaberg-Buchholz,

3. im Landratsamt Erzgebirgskreis, untere Wasserbehörde, Zimmer 220, Schillerlinde 6 09496 Marienberg,

4. im Landratsamt Erzgebirgskreis, untere Wasserbehörde, Zimmer 230, Wettinerstraße 64, 08280 Aue und

5. im Landratsamt Erzgebirgskreis, Poststelle, Zimmer 103, Uhlmannstraße 1 bis 3, 09366 Stollberg.

(2) Während der Geltung der Rechtsverordnung, einschließlich der nach Abs. 1 verkündeten Bestandteile bei der Stadtverwaltung Chemnitz, untere Wasserbehörde als erlassende Behörde zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann während der Sprechzeiten niedergelegt.

§ 11

Inkrafttreten/AußerKrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 10 Abs. 1 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Schutzzoneneinrichtung für das Einzugsgebiet der TS Einsiedel (Beschluss des Rates des Kreises Karl-Marx-Stadt Nr. 0094/81 vom 11. Mai 1981, bestätigt durch Beschluss des Bezirkstages Karl-Marx-Stadt Nr. 18/81 vom 09. Dezember 1981) außer Kraft.

Chemnitz, den 17.09.2012

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz

Ausschreibung

Vergabe Nr. 66/12/113

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6601, Fax: 488 6699, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de
 b) Gewältes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 d) Art des Auftrags: Bauauftrag Reko LSA Zschopauer Str./Lutherstraße
 e) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, Knoten Zschopauer Straße/Lutherstraße, 09126 Chemnitz
 f) Art und Umfang der Leistung:
 - 25 Stück Signalgeber liefern und montieren
 - 8 Stück LSA-Maste liefern und montieren
 - 1 Stück Steuerschrank liefern, aufstellen und Programmierung Tiefbau
 - 8 Stück LSA-Mastbetonfundamente herstellen
 - ca. 84 m Kabelgraben herstellen
 - ca. 188 m Kabelschutzrohr DN 110 grün liefern und verlegen
 - ca. 85 m² Pflasterdecke herstellen
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art

und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
 g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
 Aufteilung in mehrere Lose: nein
 Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:
 Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 66/12/113: Beginn: 02.04.2013, Ende: 30.06.2013
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nur mit Abgabe des Hauptangebotes zugelassen. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Irmscher, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 66/12/113: 39,00 EUR

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
 Zahlungseinheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglicher Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 25.10.2012
 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
 Abholung/Versand ab: 01.11.2012
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz
 Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.30-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr
 Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Verwendung GAEB-Schnittstelle Ausgabe 2000. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
 Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 40.01222.1, 66/12/113
 n) Frist für den Eingang der Angebote: 23.11.2012, 10.00 Uhr
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89,

09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 66/12/113: 23.11.2012, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
 r) Geforderte Sicherheiten: keine
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
 t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste der Vereine für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die

vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch die Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.
 v) Zuschlagsfrist: 21.12.2012
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Ausschreibung

Vergabe Nr. 67/12/067

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Grünflächenamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-6787, Fax: 488-6798, Email: gruenflaechenam@stadt-chemnitz.de
 b) Gewältes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 d) Art des Auftrags: Landschaftsbauarbeiten
 e) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, Stadtteil Gablenz, Clausewitzstraße 4, 09130 Chemnitz
 f) Art und Umfang der Leistung: Landschaftsbauarbeiten
 - 140 m Metallzaun liefern und montieren, 340 m² Plattenbelag
 - 40 x40 cm verlegen, 100 m² wassergebundene Wegedecke herstellen, 130 m² fugenlosen Fallschutzbelag einbauen, 70 m² Sandspielfläche und 60 m² Fallschutzkiesfläche herstellen, je
 - 1 Stück Vogelneuschaukel, Hangrutsche aus PE-Kunststoff, Bauwerksgerüst und Hütten- und Kletterkombination liefern und montieren, 1300 m² Rasenfläche, 130 m² Pflanzfläche, Entwicklungspflege
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art

und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
 g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
 Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:
 Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 67/12/067: Beginn: 20.12.2012, Ende: 31.10.2013
 Zusätzliche Angaben: Abschluss der Bau- und Pflanzarbeiten bis 30.07.2013, Fertigstellungspflege bis 31.10.2013
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zugelassen. Pauschalangebote sind nicht zugelassen.
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Irmscher, Annaberger Straße 89, Zimmer: 018, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-3080, Fax: 488-3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaß-

nahme: 67/12/067: 20,00 EUR
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
 Zahlungseinheiten: Bargeldzahlung bei Abholung ist möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzelbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Anforderung bis: 25.10.2012
 Abholung/Versand ab: 01.11.2012
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz
 Öffnungszeiten: Montag 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Dienstag und Mittwoch 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 13.30 bis 18.00 Uhr, Freitag geschlossen
 Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB Schnittstelle Ausgabe 2000 ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
 Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Steuer- und Kassenamt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 40.01222.1, 67/12/067
 n) Frist für den Eingang der Angebote: 20.11.2012, 10:00 Uhr
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Irmscher, An-

naberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-3080, Fax: 488-3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz – Submissionsstelle – 09120 Chemnitz, Annaberger Str. 89 - 93, Zimmer 016
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 67/12/067: 20.11.2012, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und bevollmächtigte Vertreter
 r) Geforderte Sicherheiten: 3 % Sicherheit für Mängelansprüche
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen
 t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter
 u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes

Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch die Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigung zuständiger Stellen zu bestätigen.
 v) Zuschlagsfrist: 13.12.2012
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 0371/5321303